Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.08.2017
	Drucks.-Nr.:	**VO/0598/17** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2017	**BV Ronsdorf**	**Entscheidung**

Freigabe des als Einbahnstraße beschilderten Teilstückes der Straße Zandershöfe für den gegenläufigen Radverkehr

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt die Freigabe des als Einbahnstraße beschilderten Teilstückes der Straße Zandershöfe für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Straße Zandershöfe ist im Abschnitt zwischen der Lüttringhauser Straße und bis auf Höhe der Hausnummer 9 in Fahrtrichtung Norden als Einbahnstraße beschildert. Durch den Straßenabschnitt, der in einer Tempo-30-Zone liegt, führt keine Buslinie.
Bedingt durch den geradlinigen Straßenverlauf sind die Sichtverhältnisse gut. Der Einmündungsbereich zur Lüttringhauser Straße ist gut einsehbar, sodass keine zusätzlichen Markierungsarbeiten erforderlich werden. Ausweichflächen werden für den kurzen Abschnitt in Verbindung mit der vorhandenen Restfahrbahnbreite, die unter Berücksichtigung des

ruhenden Verkehrs zur Verfügung steht, nicht als erforderlich gesehen.
Somit sind die Voraussetzungen der StVO und die Empfehlungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) für die Freigabe der Einbahnstraße erfüllt.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Einbahnstraße vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	**+**
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	**+**
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	**0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 500 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtskarte
Anlage 02 – Beschilderungsplan
Anlage 03 – Demografie-Check